

Rundenwettkampfordnung

für Rundenwettkämpfe im Schützenkreis Alter Amtsbezirk Friesoythe

I. Klasseneinteilung und Wettbewerbe

1. Die Wettkampfklassen und Wettbewerbe teilen sich wie folgt auf:
 - a. offene Klasse- LG- Freihand
 - b. offene Klasse - Luftpistole
 - c. Senioren 0-5 - LG- Auflage (**3 er Wettkämpfe**)
2. In den Wettkampfklassen und Wettbewerben werden die Rundenwettkämpfe auf Kreisebene mit Kreisklassen/ Kreisliga durchgeführt.

II. Organisation

1. Die Einteilung der Klassen findet im Onlinemelder durch den Rundenwettkampfleiter statt.
2. Bei der Einteilung der Gruppen und Klassen soll die Vorjahresplatzierung Berücksichtigung finden.
3. Alle Mannschaften sind von den Vereinen jährlich nach Aufforderung im Onlinemelder neu zu melden. Bei der Meldung ist der Mannschaftsführer bzw. die Mannschaftsführerin mit Namen und Telefonnummer sowie die Mannschaftsschützen anzugeben. Alle Schützen müssen zu Beginn der Wettkämpfe beim OSB gemeldet sein.
4. Die Startpläne und Ergebnisse werden im Onlinemelder veröffentlicht, der Gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse kurzfristig gemeldet werden.

III. Startberechtigung der Schützen /-innen und Mannschaften

1. Beim 1. Wettkampf stellt der teilnehmende Verein seine Mannschaft auf, die dann für alle folgenden Kämpfe bestehen bleibt.
2. Jede Mannschaft kann bis zu 8 Schützen als Stammschützen festlegen. Ein Wechsel in andere Mannschaft ist nach dem 1. Wettkampf nicht mehr möglich.
3. Ist eine Sportgemeinschaft bei den Rundenwettkämpfen mit einer Mannschaft vertreten, so können die Schützen / innen nicht gleichzeitig für ihren Stammverein an den Wettkämpfen teilnehmen.
4. Die Rundenwettkampfsaison gilt für das Sportjahr, in dem der letzte Wettkampftag vom Kreis angesetzt wurde.

IV. Durchführungsbestimmungen

1. In allen Wettkampfklassen kann die Mannschaftsstärke 4 Schützen /-innen betragen. 3 Schützen für die Wertung + 1 Schützen optional als Streichergebnis
2. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.
3. Die vom Rundenwettkampfleiter vorgegebenen Termine können nur mit Einverständnis des gegnerischen Mannschaftsführers verlegt werden.
4. Sollte der Termin über den eigentlichen Termin nach hinten verschoben werden, so muss der Wettkampf spätestens zwei Wochen danach ausgetragen werden. Dies gilt insbesondere für den ersten Wettkampf, da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Onlinemelder erfasst und als Stammschützen oder Stammschützinnen erfasst werden müssen. Ausnahmen können nur durch die Sportleitung des Schützenkreises erfolgen. Der letzte Wettkampf kann nicht nach hinten verschoben werden
5. Die im Startplan angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Mannschaften oder einzelne Schützen, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, brauchen nicht mehr gewertet werden.
6. Es werden Hin- und Rückkampf durchgeführt. Eine Abweichung hiervon ist nur in Abstimmung mit dem Rundenwettkampfleiter möglich.
Hin- und Rückwettkampf können nicht an einem Tag ausgetragen werden.
7. Die Wettkämpfe sollen nach Möglichkeit jeweils von Oktober bis März stattfinden.
8. Bei allen Rundenwettkämpfen ist durch die gastgebende Mannschaft eine Aufsicht zu stellen. Sind Jugendliche unter 16 Jahren am Start, muss die Aufsicht Inhaber /-in der Jugendbasislizenz sein.
9. Die gastgebende Mannschaft hat für die zeitnahe Meldung der Ergebnisse im Onlinemelder zu sorgen.
10. Jeder Schütze ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Ergebnis an der richtigen Stelle eingetragen wird.
11. Ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des DSB.

V. Rundenwettkampfsieger

Die Erstplatzierten jeder Gruppe erhalten eine Auszeichnung (Pokal).

VI. Startgeld

1. Der Schützenkreis erhebt ein Startgeld in Höhe von 10,00 € pro Mannschaft.
2. Das Startgeld ist auf das Konto des Schützenkreises nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

VII. Unstimmigkeiten

1. Unstimmigkeiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle von den Mannschaftsführern ausgeräumt werden.
2. Unstimmigkeiten, welche nicht von den beteiligten Mannschaften vor Ort geregelt werden können, sind unter Beifügung aller Unterlagen dem Rundenwettkampfleiter sofort zuzusenden.
3. Die Einspruchsgebühr beträgt € 20,00. Der Rundenwettkampfleiter gibt dem Kreispräsidium seine Stellungnahme. Das Kreispräsidium trifft eine endgültige Entscheidung

VIII. Datenschutzhinweise

1. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer bereit, dass ihre Daten, Bilder und Videos erfasst, gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht.
2. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie in Berichterstattungen von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.
3. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Wettkämpfe genutzt.

IX. Schlussanmerkung

Diese Rundenwettkampfordnung wurde auf der Kreisversammlung des Schützenkreises Alter Amtsbezirk Friesoythe am 06. Februar 2026 genehmigt.

Diese Rundenwettkampfordnung gilt ab der Saison 2026/2027.